
Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung "iheimisch 2019"

vom 26. September 2018¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 38 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG² und in Ausführung von Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 1999 über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz, WFG)³,

beschliesst:

1.

¹ Zur Finanzierung des kantonalen Auftritts an der vierten Gewerbeausstellung «iheimisch 2019» wird ein Objektkredit im Betrage von brutto Fr. 200'000 genehmigt.

² Es wird davon Kenntnis genommen, dass Beitragsleistungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Betrage von Fr. 35'000 zu erwarten sind.

2.

Dieser Objektkredit ist für das Rechnungsjahr 2019 befristet.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 26. September 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Ruedi Waser

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2018, 1659

² NG 511.1

³ NG 811.1